

Erklärung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gemäß § 33 MSO

1. Hiermit erkläre ich _____, dass ich dem Antrag auf Zulassung zur externen Prüfung zum Erwerb des **Mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule**¹ folgende Unterlagen beigelegt habe:
 - a) *Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift (§ 33 Abs. 3 Nr. 1 MSO)*
 - b) *Lebenslauf inklusive aller Daten über den bisherigen Schulbesuch (§ 33 Abs. 3 Nr. 2 MSO)*
 - c) *das letzte Jahreszeugnis (bzw. Abschlusszeugnis) und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule (§ 33 Abs. 3 Nr. 3 MSO)*
2. Die Fächerwahl ist bei der Anmeldung im Sekretariat auszufüllen (§ 33 Abs. 3 Nr. 5 MSO).
3. Außerdem erkläre ich, dass ich auf die einzelnen Prüfungsfächer durch

Name des Instituts / aktuell besuchte Schule

vorbereitet wurde und hierfür folgende Lehrbücher verwendet wurden (§ 33 Abs. 3 Nr. 6 MSO):

4. Zudem habe ich (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - noch keine Prüfung zum Mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule abgelegt.
 - bereits eine Prüfung zum Mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule² im Jahr _____ absolviert und diese
 - bestanden.
 - nicht bestanden.
5. Ich bin darüber informiert, dass ich beim Antritt zur Prüfung und auf Verlangen auch während der Prüfung meinen amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen habe (§ 33 Abs. 6 MSO).
6. Abschließend erkläre ich durch meine Unterschrift, dass ich noch an keiner Wiederholungsprüfung zum Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule in Bayern bzw. einem Land der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen habe und mich auch nicht zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet habe (§ 33 Abs. 3 Nr. 4 MSO). Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, dass ich seit mindestens drei Monaten meinen Hauptwohnsitz in Bayern habe (§ 33 Abs. 2 MSO).

Ort, Datum _____

Unterschrift (Bewerber/in)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

¹ § 33 Abs. 4 MSO → Die Zulassung wird gemäß § 28 Abs. 5 MSO versagt, wenn der Bewerber oder die Bewerberin

- die besondere Leistungsfeststellung bereits wiederholt hat,
- an einer anderen Stelle zu einer entsprechenden Prüfung zugelassen wurde, diese Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist.

² § 33 Abs. 3 Nr. 4 MSO